

Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW

Top 7 Anlage 2

Städtetag
Nordrhein-Westfalen

 **LANDKREISTAG**
NORDRHEIN-WESTFALEN

 Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen

Herrn Staatssekretär
Dr. Patrick Opdenhövel
Ministerium der Finanzen
des Landes Nordrhein-Westfalen
Jägerhofstr. 6
40479 Düsseldorf

E-Mail: patrick.opdenhoevel@fm.nrw.de

Herrn Staatssekretär
Andreas Bothe
Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen
Haroldstr. 4
40213 Düsseldorf

E-Mail: andreas.bothe@mkffi.nrw.de

Herrn Staatssekretär
Christoph Dammermann
Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung
und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen
Berger Allee 25
40213 Düsseldorf

E-Mail: christoph.dammermann@mwide.nrw.de

Herrn Staatssekretär
Dr. Jan Heinisch
Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau
und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf

E-Mail: jan.heinisch@mhkgb.nrw.de

Ansprechpartner:

Bianca Weber
Städtetag Nordrhein-Westfalen
Tel.-Durchwahl: - 0221/3771-450
Fax-Durchwahl: - 0221/3771-409
E-Mail: bianca.weber@staedtetag.de

Aktenzeichen: 51.81.10 N

Dr. André Weßling
Landkreistag Nordrhein-Westfalen
Tel.-Durchwahl: - 0211/300491-210
Fax-Durchwahl: - 0211/300491-660
E-Mail: a.wessling@lkt-nrw.de

Aktenzeichen: 51.15.00

Dr. Matthias Menzel
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-
Westfalen
Tel.-Durchwahl: - 0211/4587-234
Fax-Durchwahl: - 0211/4587-291
E-Mail: matthias.menzel@kommunen-in-nrw.de

Aktenzeichen: 35.0.13-001/004

Datum: 30.07.2018/we

Geplante Ausgestaltung des Aufgabenübergangs des Rückgriffs

Sehr geehrte Herren Staatssekretäre,

in der dritten Sitzung des Lenkungskreises am 21.06.2018 haben Sie uns im Vorfeld des geplanten ersten Berichtes an den Landtag, der einen Vorschlag des Landes zur Ausgestaltung der Aufgabenübernahme des Rückgriffs enthalten soll, vorab darüber unterrichtet, dass der Rückgriff bei den Alt- und Bestandsfällen bei den Kommunen verbleiben soll. Lediglich der Rückgriff zu Unterhaltsvorschussleistungen, die ab dem 01. Juli 2019 beantragt werden, soll zukünftig an das Land übergehen.

Dies ist insofern ein neuer Sachstand, als in den seinerzeit 2017 geführten Gesprächen zur Einigung über die Umsetzung des UVG in Nordrhein-Westfalen die kommunalen Spitzenverbände einstimmig die Position vertreten haben, dass der Rückgriff für alle Alt- und Bestandsfälle zu den Unterhaltsvorschussleistungen auf das Land übergehen soll.

Mit dem im Lenkungskreis präsentierten Vorschlag der Abtrennung der Alt- und Bestandsfälle haben wir nunmehr eine neue Situation, die nicht zu der notwendigen (zeitnahen) personellen Entlastung innerhalb der UVG-Stellen bei den Kommunen führen wird.

Nach den derzeitigen Erkenntnissen mussten viele Kommunen angesichts der Ausweitung der Leistungsbezieher und der damit deutlich gestiegenen Fallzahlen ihr Personal in den UVG-Stellen ausbauen. Wenn jetzt der Rückgriff bei den Alt- und Bestandsfällen bei den Kommunen verbleiben soll, so muss auch der Erlös aus dem Rückgriff abzüglich des Bundesanteils vollständig bei den Kommunen verbleiben. Alternativ müssten die Alt- und Bestandsfälle zu einem Zeitpunkt nach dem 01.07.2019, beispielsweise zum 01.07.2020, auf das Land übergehen.

Wie in der Besprechung am 21.06.2018 weiterhin mitgeteilt, geht das Land angesichts des ausgewählten und von den kommunalen Spitzenverbänden favorisierten „Aufgabenübergangs nach Antragsannahme, Beratung und Bewilligung“ und Auszahlung („Szenario 3“) von einer zukünftigen Verteilung des Gesamtaufwandes zwischen Kommunen und Land von 10 Prozent zu 90 Prozent aus. Dies ist nach einer ersten Rückkoppelung mit den UVG-Stellen nicht zutreffend. Vielmehr ist von einer Verteilung des Gesamtaufwandes zwischen Kommune (Bewilligung) und Land (Rückgriff) von 1/3 zu 2/3 auszugehen. Diese Verteilung des Arbeitsaufwandes bei der Bearbeitung eines UVG-Falles muss sich auch in der Verteilung des Rückgriffserlöses niederschlagen, der nach unserer Auffassung daher nicht vollständig beim Land verbleiben kann. Vielmehr muss dieser analog des bestehenden Arbeitsaufwandes verteilt werden.

Wir möchten weiterhin bereits jetzt darauf hinweisen, dass wir angesichts der aktuellen Rückmeldungen aus den Kommunen davon ausgehen, dass es durch die Umsetzung der bundesgesetzlichen Änderungen zu erheblichen Fallzahlsteigerungen und Kostensteigerungen gekommen ist, die aller Voraussicht nach über die geschätzte Mehrbelastung hinausgehen. Mit Blick darauf, dass es erklärtes Ziel der Landesregierung war, die Kommunen gegenüber der Rechtslage vor Inkrafttreten der UVG-Reform deutlich zu entlasten und „die Kommunen gegenüber dem Stand vom 31. Dezember 2016 nicht stärker mit Kosten belastet werden sollen“, ist dann aller Voraussicht nach über eine Anpassung der Kostenverteilung zwischen Land und Kommunen erneut zu verhandeln. Auch wenn dies erst in einem weiteren Schritt und mit einem zweiten Landtagsbericht im Frühjahr 2019 geplant ist, möchten wir Ihnen diese Erkenntnisse frühzeitig anzeigen.

Nach einem ersten fachlichen Austausch mit den UVG-Stellen zu diesen und anderen Fragestellungen werden wir hierzu eine Abfrage innerhalb unserer Mitgliedschaft vorbereiten.

Im gemeinsamen Interesse von Bund, Land und Kommunen bitten wir zudem darum, die im Koalitionsvertrag angekündigte Bundesratsinitiative zur Abschaffung der Doppelbürokratie zwischen Unterhaltsvorschussstellen und Jobcentern zeitnah und konsequent zu verfolgen. Angesichts der wachsenden Probleme in der Fachkräftegewinnung insbesondere im öffentlichen Dienst, sollte der konsequente Abbau und nicht der Aufbau unnötiger Doppelbürokratie Ziel von uns allen sein. Außerdem erhielten so die leistungsberechtigten Familien ihre Unterstützung aus einer Hand.

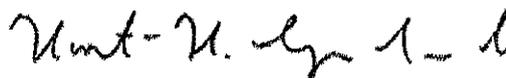
Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Stefan Hahn
Beigeordneter
des Städtetages Nordrhein-Westfalen



Martin Schenkelberg
Beigeordneter
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen



Horst-Heinrich Gerbrand
Geschäftsführer
des Städte- und Gemeindebundes
Nordrhein-Westfalen